

110 - 1/24

~~_____~~
ARCHIVNI A STI DJINI ODBOR

| | |
|---------|----------|
| Doslo | |
| Cj. | 110-1/24 |
| Přílohy | 27 listů |

39 listů ver. 19. 10. 2004

[Signature]

Krab. 202.

ST M

I. C - 8 - 12/43.

M
170. XI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Groß.

In Sachen Wechsel in der Leitung der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag bin ich in Verfolg der dort. Vorlage vom 2.11.d.Js. - Zeichen VII b Pers. damit einverstanden, daß Regierungsrat Kheml unter Befreiung von seinen gegenwärtigen Dienstgeschäften die Leitung der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag übertragen wird.



Handwritten red signature and the number 21700.

2.) Z.d.A.

St.M. I C - 8 c/43.

Prag, den 10. November 1943.

M
170. XI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Groß.

In Sachen Wechsel in der Leitung der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag bin ich in Verfolg der dort. Vorlage vom 2.11.d.Js. - Zeichen VII b Pers. damit einverstanden, daß Regierungsrat Kheml unter Befreiung von seinen gegenwärtigen Dienstgeschäften die Leitung der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag übertragen wird.



Handwritten red signature and the number 21500.

2.) Z.d.A.

Abteilung Justiz
II Gen a 5276

Prag, den 5. November 1943.

2

Ministeramt
Prag: -6. NOV. 1943

Herrn Dr. G i e s :

Der neue Vorschlag K h e m l unterliegt keinen grundsätzlichen Bedenken, da eine Personalunion nicht stattfindet.

Dass die Vorlage vom 21.5.1943 bereits erledigt war, war aus dem mir übersandten Vorgang umso weniger ersichtlich, als in der Vorlage vom 15.9.1943 darauf Bezug genommen wird. ("Vorgang: Meine Vorlage vom 21.5.1943 Ich schlage in Ergänzung meines Vortrages beim Herrn Staatsminister vom 13.9.1943 vor ").



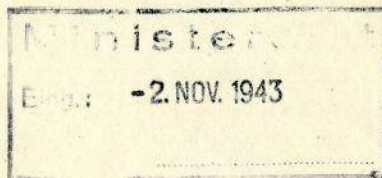
15760

St. M. IV-8c/43

Der Leiter der Abteilung Finanz
VII b Pers.

Prag, 2. November 1943.

3



Herrn Staatsminister.

Betrifft: Wechsel in der Präsidualabteilung der Finanzlandes-
direktion Prag.

Vorgang: St. M. I C - 8 b/43 vom 27. Oktober 1943.

Jch habe Herrn Staatsminister durch Vorlage vom 21. Mai 1943 einige Vorschläge zur Neubesetzung leitender Posten in der Protektoratsfinanzverwaltung unterbreitet. Diese Vorschläge sind auf Grund des Ergebnisses meines Herrn Staatsminister am 13. September 1943 erstatteten Vortrags bereits z u r ü c k g e s t e l l t worden. Die Vorlage vom 21. Mai 1943 wurde mir deshalb als e r l e d i g t am 14. September 1943 durch das Ministeramt wieder zugeleitet.

Meine weitere Vorlage vom 15. September 1943 betrifft nur noch die Neubesetzung der Präsidualabteilung der Finanzlandesdirektion Prag. Jch ziehe im Hinblick darauf, dass eine Personalunion zwischen den Präsidualabteilungen des Oberfinanzpräsidiums Prag und der Finanzlandesdirektion Prag derzeit nicht erwünscht ist, meinen Besetzungsvorschlag vom 15. September 1943 zurück.

Jch schlage statt dessen vor, den Regierungsrat Ernst K h e m l (Abteilung Finanz) unter Befreiung von seinen gegenwärtigen Dienstgeschäften in die Protektoratsfinanzverwaltung abzustellen und ihm die Leitung der Präsidualabteilung der Finanzlandesdirektion Prag zu übertragen. Regierungsrat Kheml hat schon bisher auf dem Gebiet der autonomen Personalangelegenheiten gearbeitet. Er entstammt diesem Raum und beherrscht die tschechische Sprache. Seine Beförderung zum Oberregierungsrat ist durch mich bei der Zentral- und Personalverwaltung am 19. 7. 1943 beantragt worden.

Jch bitte, der vorgeschlagenen Besetzung zuzustimmen.

St. M. I C - 8 c / 43

Prag, den 27. Oktober 1943.

4

27. X. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!

Herrn Präsidenten Groß.

Auf die dort. an den Herrn Staatsminister gerichtete Vorlage vom 15.9.d.Js. - Zeichen VII b - Pers., den Wechsel in der Leitung der Präsidualabteilung der Finanzlandesdirektion Prag betreffend, erwidere ich, daß gegen die Übernahme der Steuerabteilung der Finanzlandesdirektion Brünn durch Präsidenten Dr. Leubner keine Bedenken bestehen. Was die übrigen Vorschläge anlangt, so bin ich der Auffassung, daß der organisatorische Aufbau der Finanzverwaltung im Protektorat auch weiterhin die klare Trennung von Reichssektor und autonomem Sektor sowie die Vermeidung von Personalunionen zwischen höherer und nachgeordneter Instanz verlangt. Es ist ein alter Verwaltungsgrundsatz, daß niemand sich selbst beaufsichtigen kann und soll. Von diesem Grundsatz ist insoweit abgewichen worden, als Sie nach Ihrer Ernennung zum Oberfinanzpräsidenten Leiter der Abteilung Finanz geblieben sind. Diese Anomalie sollte jedoch nicht ohne zwingenden Grund erweitert werden, es sei denn, daß der gegenwärtige Zeitpunkt als günstig zu erachten wäre, eine Verreichlichung der autonomen Finanzverwaltung "auf kaltem Wege" und eine Verlagerung des Schwergewichtes der Finanzverwaltung auf die Dienststelle des Oberfinanzpräsidenten einzuleiten. Hiergegen bestehen jedoch meines Ermessens - und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß eine Einengung der Autonomie derzeit politisch unerwünscht ist - erhebliche Bedenken. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

2.) Wv. am 10.11.1943 bei dem Unterzeichner.

h

Prag, den 27. September 1943

Urschriftlich
mit Vorgängen



Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im

H a u s e .

Betrifft: Neubesetzung von leitenden Posten
in der Protektoratsfinanzverwaltung.

I.

Aus dem anliegenden Vorgang ergeben sich folgende Vorschläge:

- 1.) Übernahme der Leitung der Finanzlandesdirektion Prag durch Oberfinanzpräsident Gross anstelle des in den Ruhestand zu versetzenden Präsidenten Bayer;
- 2.) Übernahme der Personalabteilung der Finanzlandesdirektion Prag durch Oberregierungsrat Dr. D e x h e i m e r (Leiter der Personalabteilung beim Oberfinanzpräsidium Prag) anstelle des in den Ruhestand zu versetzenden Präsidialchefs Dr. S c h w a r z ;
- 3.) Übernahme der Steuerabteilung der Finanzlandesdirektion Prag durch Oberregierungsrat N i s s e n ;
- 4.) Räumliche Vereinigung der Personalabteilungen der Finanzlandesdirektion Prag und des Oberfinanzpräsidiums;
- 5.) Übernahme der Steuerabteilung der Finanzlandesdirektion Brünn durch Präsident Dr. L e u b n e r (Leiter der Finanzlandesdirektion Brünn).

II.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

- 1.) Der Vorschlag zu I 5 unterliegt keinen Bedenken, da die Personalveränderung ausschliesslich im autonomen Bereich erfolgen soll.
- 2.) Die Beurteilung der Vorschläge zu I 1 - 4 hängt zunächst davon ab, welche grundsätzlichen Ziele hinsichtlich des autonomen Finanz-

St. M. I 8-8 k/43

wesens verfolgt werden. Will man - in Fortsetzung der auf dem Gebiet des Steuerrechts erkennbaren Angleichungspolitik (Einkommensteuer, Lohnsteuer usw) - schon jetzt den Boden für eine allmähliche Verreichlichung der autonomen Finanzverwaltung ebnet, so erscheinen die vorgeschlagenen Massnahmen hierfür durchaus geeignet. Soll dagegen eine Verreichlichung "auf kaltem Wege" und eine Verlagerung des Schwergewichts der Finanzverwaltung auf den Oberfinanzpräsidenten zur Zeit nicht angestrebt werden, so sind die Vorschläge abzulehnen.

- 3.) Auch in organisatorischer Hinsicht bestehen gewisse Bedenken gegen die vorgeschlagenen Personalunionen. Es ist ein alter Verwaltungsgrundsatz, dass niemand sich selbst beaufsichtigen kann und soll. Von diesem Grundsatz ist zwar bereits insoweit abgewichen, als Präsident G r o s s auch nach seiner Ernennung zum Oberfinanzpräsidenten Leiter der Abteilung Finanz geblieben ist. Diese Anomalie sollte jedoch nicht ohne zwingenden Anlass erweitert werden. Die gleichzeitige Tätigkeit in einer Mittelbehörde der autonomen Finanzverwaltung (Finanzlandesdirektion) ist mit der Stellung eines Abteilungsleiters (Gross) bzw. Referenten (Nissen) im Deutschen Staatsministerium schlecht vereinbar, ganz abgesehen davon, dass beide Herren daneben Funktionen in der autonomen Zentralinstanz (Finanzministerium) ausüben. Der organisatorische Aufbau der Finanzverwaltung im Protektorat - die klare Trennung von Reichssektor und autonomem Sektor, die Reichsaufsicht nach der Aufbauverordnung, die Dienstaufsicht innerhalb des autonomen Sektors - wird zwar durch derartige Personalunionen formal nicht berührt, inhaltlich aber ausgehöhlt.
- 4.) Ob und inwieweit der Reichsminister der Finanzen bei der vorgeschlagenen Massnahme zu beteiligen ist, wäre ggf. noch zu prüfen.

Nissen

09716



Der Leiter der Abteilung Finanz

VII b - Pers.

Prag, 15. September 1943.

An den

Herrn Staatsminister.

18. IX. 1943

Betrifft: Wechsel in der Leitung der Präsidiabteilung der Finanzlandesdirektion Prag.

Vorgang: Meine Vorlage vom 21.5.1943 betr. Neubesetzung einiger leitender Posten in der Protektoratsfinanzverwaltung.

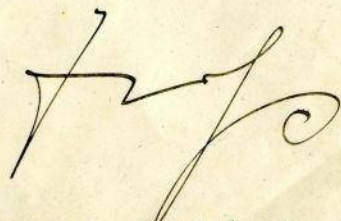
Ich schlage in Ergänzung meines Vortrags bei Herrn Staatsminister vom 13. September 1943 die folgende Personalveränderung bei der Finanzlandesdirektion Prag vor:

1. Der derzeitige Präsidiachef, der der Protektoratsfinanzverwaltung angehörige deutsche Regierungsrat Dr. Oskar S c h w a r z, ist diesem wichtigen Posten nicht mehr gewachsen. Er ist trotz guten Willens und aner kennenswerten Arbeitseifers nicht in der Lage, sich im erforderlichen Umfang nachhaltig durchzusetzen. Er steht im 61. Lebensjahr und beabsichtigt, im Hinblick auf seinen sehr geschwächten Gesundheitszustand um Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bitten. Ich schlage vor, diesem Antrag stattzugeben.

2. Ich halte als Nachfolger des Regierungsrats Dr. Schwarz in der Leitung der Präsidiabteilung der Finanzlandesdirektion Prag den Oberregierungsrat Dr. D e x h e i m e r für geeignet.

ORR. Dr. D e x h e i m e r leitet zurzeit die Präsidiabteilung beim Oberfinanzpräsidium Prag. Ich halte es aus Gründen der Personaleinsparung für zweckmässig, daß ORR. Dr. D e x h e i m e r unter Beibehaltung seines bisherigen Aufgabengebiets beim Oberfinanzpräsidium Prag z u s ä t z = l i c h die Leitung der Präsidiabteilung der Finanzlandesdirektion Prag übernimmt.

Ich bitte um Zustimmung.



St. M. IC-8a/43

Der Leiter der Abteilung Finanz

Prag, 21. Mai 1943.

Herrn

Staatssekretär

über Herrn Hauptabteilungsleiter I *Rei 24/5 J. Verweise*
und Herrn Generalinspekteur der Verwaltung. *25. MAI 1943*

Betrifft: Neubesetzung einiger leitender Posten in der
Protectoratsfinanzverwaltung.

Anlagen: 2 .

1./ Am 1. Oktober dieses Jahres erreicht der jetzige
Leiter der Finanzlandesdirektion Prag, Präsident Alois
B a y e r , tschechischer Volkszugehörigkeit, die Al-
tersgrenze von 62 Jahren. Ihn ausnahmsweise auf die sem
Posten länger zu belassen, liegt kein Anlaß vor. Ich be-
absichtige deshalb, ihn alsdann in den dauernden Ruhe =
stand versetzen zu lassen.

Ich halte es im Interesse der Stärkung des
Deutschtums in der Finanzverwaltung Böhmens, wie aber
auch aus fachlichen Gründen für erwünscht, die sen lei-
tenden Posten mit einem deutschen Beamten zu besetzen.
Es fehlt auch an einem tschechischen Beamten, der per-
sönlich und fachlich so hervorragend ist, daß man ihn
mit einer so wichtigen Stellung auszeichnen kann.

Ich schlage aus Gründen der Personaleinspa-
rung vor, den Leiter der Abteilung Finanz - Oberfinanz-
präsident Dr. Groß - unter Beibehaltung seiner Stellung
als Abteilungsleiter die Leitung der Finanzlandesdirek-
tion Prag in Personal-Union mit der Leitung des Ober-
finanzpräsidiums Prag zu übertragen.

2./ Ich halte es weiter für sachlich geboten, von
den 4 Abteilungen der Finanzlandesdirektion Prag 2
Abteilungen unter deutsche Leitung zu stellen und zwar
die Präsidialabteilung und die Steuerabteilung, während

110
S. 118-8/43

die Versorgungs - (Pensions-)abteilung und die An =
fechtungs - (Beschwerde -)abteilung in tschechischen
Händen verbleiben können.

Die Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion
Prag wird zurzeit von dem deutschen Regierungsrat Dr.
Oskar S c h w a r z geleitet, einem älteren Beamten
aus der ehemaligen tschecho-slowakischen Finanzver=
waltung, der auf die Dauer diesem wichtigen Posten per=
sönlich und fachlich nicht gewachsen ist. Eine andere
geeignete Tätigkeit wird sich für Regierungsrat Dr.
Schwarz bei voller Anerkennung seines guten Willens
und seines Arbeitseifers schwerlich finden lassen. Ich
schlage deshalb vor, ihn in den dauernden Ruhestand ver=
setzen zu lassen, obwohl er die Altersgrenze noch nicht
erreicht hat.

Als Leiter der Präsidialabteilung wäre ein Be=
amter der Reichsfinanzverwaltung erwünscht, der die er=
forderlichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Personal=
sachenbearbeitung und der Organisationsfragen besitzt.
Es käme hierfür ein Regierungsdirektor oder ein Ober=
regierungsrat in Betracht, den uns das Reichsfinanz =
ministerium zur Verfügung stellen müßte. Ich schlage vor,
daß dieser Beamte aus Gründen der Personaleinsparung
in Personalunion auch die Leitung der Präsidialgeschäfte
beim Oberfinanzpräsidium Prag übernimmt.

Auch die Leitung der Steuerabteilung bei der
Finanzlandesdirektion Prag wird im Hinblick auf die
jetzt durchgeführte Anpassung des hiesigen Steuer=
rechts an das Reichssteuerrecht zweckmässigerweise
einem deutschen Beamten zu übertragen sein, der das
deutsche Steuerrecht kennt. Ich schlage vor, diesen
Posten dem Sachbearbeiter für Steuern bei der Abtei=
lung Finanz, Oberregierungsrat N i s s e n zu über=
tragen, der seit 2 Jahren bei der Behörde des Reichs =
protektors die Steuerangelegenheiten des Protektors
beaufsichtigt und in dessen Händen die Durchführung

Ich halte es für
richtig, dass
Psk. als Beamter
selbst Ruhestands=
antrag zu stellen
Präsident mit

Rei 24/1

der Steuerrechtsangleichung liegt. Die Beibehaltung seiner Stellung als Sachbearbeiter für Steuern in der Abteilung Finanz halte ich für notwendig, weil er auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen besonders geeignet ist, die Tätigkeit des Finanzministeriums auf steuerlichem Gebiet richtungweisend zu beeinflussen. Diese Lösung würde auch der Personaleinsparung dienen.

3./ Um dem Leiter der Abteilung Finanz die vorgeschlagene Leitung der Finanzlandesdirektion Prag und die Leitung des Oberfinanzpräsidiums Prag zu ermöglichen, wird es notwendig sein, wenigstens einen Teil der Finanzlandesdirektion Prag räumlich mit dem Oberfinanzpräsidium Prag zusammenzubringen. Für den Leiter der Finanzlandesdirektion ist die Präsidialabteilung diejenige Abteilung, die er am meisten leitend zu beeinflussen hat und die deshalb auch räumlich in erreichbarer Nähe zum Leiter untergebracht sein muß. Ich schlage deshalb vor, die Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag im Gebäude des Oberfinanzpräsidiums Prag unterzubringen und zwar in die jetzt von der Zollfahndungsstelle benutzten Räume.

4./ Die Finanzlandesdirektion Brünn wird zurzeit von einem deutschen Beamten, Präsident Dr. Franz Leubner geleitet. Die Präsidialabteilung untersteht dort ebenfalls einem deutschen Beamten, dem Regierungsrat Dr. Ludwig Glätzner. Auch hier erscheint die Besetzung der Steuerabteilung mit einem deutschen Beamten erwünscht. Ich halte es aber mit Rücksicht auf den geringeren Umfang der Finanzlandesdirektion Brünn gegenüber der Finanzlandesdirektion Prag - die Brüner Behörde ist nach Arbeitsbelastung und Bedeutung nur etwa 1/3 der Prager Behörde - nicht für erforderlich, dort zusätzlich einen Leiter der Steuerabteilung einzusetzen. Ich schlage vor, daß der Präsident der Finanzlandesdirektion Brünn zugleich die Leitung der Steuerabteilung übernimmt.

Im Einvernehmen mit der Hauptabteilung I bitte

bitte ich um Zustimmung zu diesen Vorschlägen. Für diesen Fall bitte ich, das anliegende Schreiben an den Reichsminister der Finanzen im Entwurf und in der Reinschrift zu unterzeichnen.

A handwritten signature in white ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned to the right of the typed text.

Nr. VII-Pers

- 1) Herrn
Reichsminister der Finanzen
in Berlin W 8
Wilhelmplatz 1/2

Betrifft: Besetzung einiger leitender Posten der Protectorschaftsfinanzverwaltung mit deutschen Beamten

Der jetzige Leiter der Finanzlandesdirektion Prag, Präsident Alois Bajer, tschechischer Volkszugehörigkeit, tritt nach Erreichung der Altersgrenze am 1. Oktober dieses Jahres in den dauernden Ruhestand. Ich halte es im Interesse der Stärkung des deutschen Volkstums in der Finanzverwaltung Böhmens, wie aber auch aus fachlichen Gründen für erwünscht, diesen leitenden Posten mit einem deutschen Beamten zu besetzen. Ich beabsichtige aus Zweckmäßigkeitsgründen, den Leiter der Abteilung Finanz meiner Behörde, Oberfinanzpräsident Dr. Groß, unter Beibehaltung seiner Stellung als Abteilungsleiter in Personalunion mit der Leitung des Oberfinanzpräsidiums Prag die Leitung der Finanzlandesdirektion Prag zu übertragen. Oberfinanzpräsident Dr. Groß hat sich zur Übernahme der Leitung der Finanzlandesdirektion Prag bereit erklärt.

Ich beabsichtige weiter, den derzeitigen Leiter der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag, den deutschen Protectorschaftsfinanzbeamten Reg. Rat Dr. Oskar Schwarz in den dauernden Ruhestand versetzen zu lassen. Ich halte die Wiederbesetzung dieses Postens mit einem deutschen Beamten für erwünscht und bitte Sie, da mir kein geeigneter deutscher Beamter dafür zur Verfügung steht, einen fachlich und persönlich geeigneten höheren Beamten der Reichsfinanzverwaltung (Regierungsdirektor oder Oberregierungsrat), der insbesondere Erfahrung auf dem Gebiet der Bearbeitung von Personalsachen und Organisation besitzt, für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Ich halte es aus Gründen der Personaleinsparung und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für zweckmäßig, wenn dieser Beamte in Personalunion auch die Leitung der Präsidialgeschäfte (Personalsachen und Organisation) beim Oberfinanz-

präsidium Prag übernimmt. Aus diesem Grund wird zweckmäßigerweise auch die Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion räumlich im Gebäude des Oberfinanzpräsidiums unterzubringen sein.

Ich halte es weiter in Hinblick auf die jetzt durchgeführte Angleichung des Protektoratssteuerrechts an das Reichsteuerrecht für erforderlich, auch den Posten des Leiters der Steuerabteilung bei der Finanzlandesdirektion Prag mit einem deutschen Beamten zu besetzen. Ich beabsichtige diesen Posten dem Sachbearbeiter für Steuern bei meiner Behörde, Oberregierungsrat Nissen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung als Sachbearbeiter bei meiner Behörde zu übertragen. Die Beibehaltung seiner Stellung als Sachbearbeiter für Steuern bei meiner Behörde halte ich für erforderlich, weil er auf Grund seiner bisherigen Erfahrung ~~Tätigkeit~~ auf dem Gebiet der Steuerrechtsangleichung besonders geeignet ist, die Tätigkeit des Finanzministeriums auf steuerlichem Gebiet richtungweisend zu beeinflussen. Die Leitung der beiden anderen Abteilungen der Finanzlandesdirektion Prag (Pensionsabteilung und Anfechtungsabteilung) soll dagegen je einem Protektoratsfinanzbeamten tschechischer Volkszugehörigkeit übertragen werden.

Bei der Finanzlandesdirektion Brünn, die von dem deutschen Präsident Dr. Leubner geleitet wird, untersteht auch die Präsidialabteilung einem deutschen Beamten, dem Regierungsrat Dr. G l a t z n e r. Ich halte es wegen des geringeren Umfangs und der geringeren Bedeutung dieser Behörde gegenüber der Finanzlandesdirektion Prag nicht für erforderlich, auch die Steuerabteilung einem besonderen deutschen Leiter zu unterstellen. Die Arbeitsbelastung und Bedeutung der Finanzlandesdirektion Brünn ist etwa nur ein Drittel der Finanzlandesdirektion Prag. Ich beabsichtige deshalb, dem deutschen Präsidenten der Finanzlandesdirektion Brünn zugleich auch die Leitung der Steuerabteilung seiner Behörde übertragen zu lassen.

Ich bitte um Ihr grundsätzliches Einverständnis zu den beabsichtigten Maßnahmen.

- 2) Zurück an Abteilung Finanz
- 3) Vv. sofort

I. V.

*Ich halte die Zuehrnung des RFM.
Zur dritletzen und vorletzten Absatz
nicht für erforderlich und erlage Streichung
vor. ~~...~~
R. Nissen 24/5*

| | | |
|---|------------------|-------------------------------------|
| Der Generalinspekteur d. Verwaltung | I | VII |
| <i>4/10.10.15 Hauptflog Brno bis 24.25.15</i> | <i>3. Verun.</i> | <i>R. Nissen 20.5. 24/5</i> |

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den

Mai 1943.

Fernsprechanchlüsse: Prag 6014, 31945, 60351, 64456

Nr. VII - Pers.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Herrn

Reichsminister der Finanzen ,

B e r l i n W 8

Wilhelmplatz 1/2.

Betrifft: Besetzung einiger leitender Posten der Protectoratsfinanzverwaltung mit deutschen Beamten.

Der jetzige Leiter der Finanzlandesdirektion Prag, Präsident Alois B a j e r , tschechischer Volkszugehörigkeit, tritt nach Erreichung der Altersgrenze am 1. Oktober dieses Jahres in den dauernden Ruhestand. Ich halte es im Interesse der Stärkung des deutschen Volkstums in der Finanzverwaltung Böhmens, wie aber auch aus fachlichen Gründen für erwünscht, diesen leitenden Posten mit einem deutschen Beamten zu besetzen. Ich beabsichtige aus Zweckmäßigkeitsgründen, dem Leiter der Abteilung Finanz meiner Behörde, Oberfinanzpräsident Dr. Groß, unter Beibehaltung seiner Stellung als Abteilungsleiter in Personalunion mit der Leitung des Oberfinanzpräsidiums Prag die Leitung der Finanzlandesdirektion Prag zu übertragen. Oberfinanzpräsident Dr. Groß hat sich zur Übernahme der Leitung der Finanzlandesdirektion Prag bereit erklärt.

Ich beabsichtige weiter, den derzeitigen Leiter der Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion Prag, den deutschen Protectoratsfinanzbeamten Reg. Rat. Dr. Oskar S c h w a r z in den dauernden Ruhestand versetzen zu lassen. Ich halte die Wiederbesetzung dieses Postens mit einem deutschen Beamten für erwünscht und bitte Sie, da mir kein geeigneter deutscher Beamter dafür zur Verfügung steht, einen fachlich und persönlich geeigneten höheren Beamten der Reichsfinanzverwaltung (Regierungsdirektor oder Oberregierungsrat), der insbesondere Erfahrung auf dem Gebiet der Bearbeitung von Personalsachen und Organisation besitzt, für diesen Zweck zur

Verfügung zu stellen. Ich halte es aus Gründen der Personaleinsparung und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für zweckmässig, wenn dieser Beamte in Personalunion auch die Leitung der Präsidialgeschäfte (Personalsachen und Organisation) beim Oberfinanzpräsidium Prag übernimmt. Aus diesem Grund wird zweckmässigerweise auch die Präsidialabteilung der Finanzlandesdirektion räumlich im Gebäude des Oberfinanzpräsidiums unterzubringen sein.

Ich halte es weiter im Hinblick auf die jetzt durchgeführte Angleichung des Protektoratssteuerrechts an das Reichssteuerrecht für erforderlich, auch den Posten des Leiters der Steuerabteilung bei der Finanzlandesdirektion Prag mit einem deutschen Beamten zu besetzen. Ich beabsichtige diesen Posten dem Sachbearbeiter für Steuern bei meiner Behörde, Oberregierungsrat Nissen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung als Sachbearbeiter bei meiner Behörde zu übertragen. Die Beibehaltung seiner Stellung als Sachbearbeiter für Steuern bei meiner Behörde halte ich für erforderlich, weil er auf Grund seiner bisherigen Erfahrung auf dem Gebiet der Steuerrechtsangleichung besonders geeignet ist, die Tätigkeit des Finanzministeriums auf steuerlichem Gebiet richtungweisend zu beeinflussen. Die Leitung der beiden anderen Abteilungen der Finanzlandesdirektion Prag (Pensionsabteilung und Anfechtungsabteilung) soll dagegen je einem Protektoratsfinanzbeamten tschechischer Volkszugehörigkeit übertragen werden.

Bei der Finanzlandesdirektion Brünn, die von dem deutschen Präsident Dr. Leubner geleitet wird, untersteht auch die Präsidialabteilung einem deutschen Beamten, dem Regierungsrat Dr. G l a t z n e r. Ich halte es wegen des geringeren Umfangs und der geringeren Bedeutung dieser Behörde gegenüber der Finanzlandesdirektion Prag nicht für erforderlich, auch die Steuerabteilung einem besonderen deutschen Leiter zu unterstellen. Die Arbeitsbelastung und Bedeutung der Finanzlandesdirektion Brünn

ist etwa nur ein Drittel der Finanzlandesdirektion Prag.
Ich beabsichtige deshalb, dem deutschen Präsidenten der
Finanzlandesdirektion Brünn zugleich auch die Leitung
der Steuerabteilung seiner Behörde übertragen zu lassen.

Ich bitte um Ihr grundsätzliches Einverständnis
zu den beabsichtigten Maßnahmen.

In Vererbung :

16 JAN. 1945

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, 11. Januar 1945.

VII/1 - 1/45 g

Geheim

Betrifft: Matrikularbeitrag des Protektorats Böhmen
und Mähren für die Kalenderjahre 1944 und
1945.

1./Vermerk:

Der Reichsminister der Finanzen hat in seinem Schreiben an den Deutschen Staatsminister vom 30. November 1944 - Y 1938 - 250 V gRs - dargelegt, daß die Kriegsentwicklung seit Beginn des Jahres 1944 zu einer ernststen Mehrbelastung des Reichs geführt hat. Wegen der Begründung im einzelnen Hinweis auf die obenbezeichnete gR-Sache.

Der Reichsminister der Finanzen hält es deshalb für geboten, daß der Matrikularbeitrag für das Kalenderjahr 1944, der früher mit 1 Mia RM vorgesehen war, auf 1,25 Mia RM endgültig festgesetzt und daß für das Kalenderjahr 1945 zunächst von einem Matrikularbeitrag von 1,5 Mia RM ausgegangen wird. Er bittet, sich mit diesem Vorschlag einverstanden zu erklären und bei der Protektoratsregierung das Erforderliche zu veranlassen.

Den Ausführungen des Reichsministers der Finanzen ist beizutreten. Es ist dabei vor allem zu berücksichtigen, daß auch die besonderen Ausgaben des Reichs für das Protektorat sich seit Beginn des Jahres 1944 beträchtlich erhöht haben. Allein die angemeldeten Luftkriegsschäden im böhmisch - mährischen Raum überschreiten bereits 200 Mio RM. Sie stiegen insbesondere in den letzten Monaten rasch an. Dazu kommt neuerdings der Aufwand des Reichs für Befestigungsarbeiten an der mährisch-slowakischen Grenze, die unmittelbar dem Schutze des Protektorats dienen. Dieser Aufwand ist vorerst auch nicht annähernd abzuschätzen.

Es muß angestrebt werden, daß die finanziellen Lasten des Kriegs auf alle Teile des Großdeutschen Reichs im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gleichmässig verteilt werden. Hinsichtlich des Protektorats ist das bisher nicht im vollen Umfang der Fall gewesen. Die Verschuldung des Reichs, die in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Kriegsführung bedingt ist, liegt vergleichsweise erheblich über der Staatsverschuldung des Protektorats.

34/45 g

St.M. I C - 9 b/43 g

Jan. 1945

St. I C - 9 b/43 g

Es ist deshalb dem Protektorat im gegenwärtigen Zeitpunkt zuzumuten, seinen Staatskredit stärker anzuspannen und, soweit der Ausgleich nicht durch eine Steigerung der Protektoratseinnahmen erzielt werden kann, die öffentliche Schuld entsprechend zu erhöhen. Die Aufbringung der erforderlichen Beträge im Anleiheweg wird keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen; denn das Protektorat hat die flüssigen Mittel, die sich in den vergangenen Jahren in der gesamten Wirtschaft dieses Raumes angesammelt haben, nur zum Teil durch Anleihen abgeschöpft. Infolgedessen haben die Geldanstalten des Protektorats die anderwärts nicht unterzubringenden Gelder grossenteils in Schuldverschreibungen des Reichs angelegt. Die Protektoratswirtschaft wird dadurch im zunehmenden Maß Gläubiger des Reichs. Eine stärkere Inanspruchnahme des Anleihemarktes durch die öffentliche Hand wird die unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken.

Die vom Reichsminister der Finanzen für erforderlich gehaltene fühlbare Erhöhung des Matrikularbeitrags ist unter den besonderen Kriegsverhältnissen für das Protektorat auch haushaltsmässig durchaus tragbar. Es konnten hier bisher mehr als 50 v.H. der Staatsausgaben (einschließlich des Matrikularbeitrages) durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden, während der Reichshaushalt sich nach den Ausführungen des Reichsministers der Finanzen in einer erheblich ungünstigeren Lage befindet.

Es ist deshalb der endgültigen Festsetzung des Matrikularbeitrages 1944 auf 1,25 Mia RM und der vorläufigen Festsetzung des Matrikularbeitrages 1945 auf 1,5 Mia RM zuzustimmen.

2./Schreiben:

VII/1-H 3120/45(9)

An das

Vertraulich!

Finanzministerium,

Prag III
Magdeburger Str.15

Betrifft: Matrikularbeitrag des Protektorats Böhmen und Mähren für die Kalenderjahre 1944 und 1945.

07264



74

Die allgemeinen Kosten des Reichs und seine besonderen Ausgaben für das Protektorat haben sich seit 1943 beträchtlich erhöht und steigen weiter an. Ich setze deshalb den Matrikularbeitrag für das

Kalenderjahr 1944 endgültig auf 12 500,000.000 K
und für das

Kalenderjahr 1945 vorläufig auf 15 000,000.000 K
fest.

Zolleinnahmen und andere Beträge werden auf den Matrikularbeitrag 1944 und auf den vorläufigen Matrikularbeitrag 1945 nach den gleichen Grundsätzen angerechnet, die ich in meinem Schreiben vom 11. Februar 1942 - II/7 - 3120-2 - für das Kalenderjahr 1942 aufgestellt habe.

Ich bitte, auf den voraussichtlich bar aufzubringenden Teil des Matrikularbeitrages 1944 bis 28. Februar 1945 eine Nachzahlung von 2 500,000.000 K zu leisten. Auf den Matrikularbeitrag 1945 bitte ich ab 1. Januar 1945 Teilbarzahlungen von monatlich 850,000.000 K zu entrichten. Ich behalte mir die anderweitige Festsetzung der Teilzahlungen vor, wenn die Entwicklung des Aufkommens an Zöllen und sonstigen anrechenbaren Beträgen dies angebracht erscheinen läßt.

Ich werde wie bisher am Ende eines jeden Vierteljahrs über die Zahlungen abrechnen, die das Protektorat während dieses Zeitraums auf den Matrikularbeitrag geleistet hat oder die ihm darauf anzurechnen sind.

3./Auf eine Abschrift von 2./ ist zu setzen:

An den
Herrn Reichsminister der Finanzen,
Berlin W 8
Wilhelmplatz 1/2.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf das Schreiben vom 30. November 1944-Y 1938-250 V gRs.

gez. F r a n k

11.1.

Der Reichsminister
der Finanzen

Berlin W. 8. 30. November 1944
Wilhelmplatz 1/2
Fernsprecher: 12 00 15
Postscheckkonto: Berlin Nr. 23955

Y 1938 - 250 V 8. Rs - 8. DEZ 1944

Es wird gebeten, dieses Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand bei
weiteren Schreiben anzugeben

3 Ausfertigungen

Prüf.Nr. 1

Geheime Reichssache!

Matrikularbeitrag des Protektorats Böhmen und
Mähren für die Kalenderjahre 1944 und 1945

Die militärische Entwicklung des Kriegs im Jahr 1944, insbe-
sondere der Wegfall früher besetzter Gebiete und die Auswirkungen
des verschärften Luftkriegs im Westen, haben zu einer ernsten fi-
nanziellen Mehrbelastung des Reichs geführt. Die Steigerung der
Zinsenlast und die Aufwendungen für Kriegschäden, Familienunter-
halt u.dgl. haben den Finanzbedarf im sechsten Kriegsjahr stark
erhöht. Andererseits sind wesentliche Beträge, die bisher zu Lasten
besetzter Länder und Gebiete beschafft wurden, weggefallen. Die
Haushaltslage hat sich dadurch in den letzten Wochen und Monaten
erheblich verschlechtert. Die Deckung des Finanzbedarfs des Reichs
durch ordentliche Einnahmen, die im vierten Kriegsjahr noch 52,5
v.H. betrug, schätze ich im sechsten Kriegsjahr auf 31,2 v.H. Die
Bereitschaft der Geldinstitute, langfristige Reichsschatzanweisun-
gen aufzunehmen, ist wider Erwarten zurückgegangen. Seit August
des Jahres haben monatlich Milliardenbeiträge als Reichswechsel durch
die Reichsbank diskontiert werden müssen. Ein erheblicher Betrag
musste zur Stützung des Kurses der Reichsanleihe aufgewandt werden.

Diese Lage gebietet, aus allen Möglichkeiten, Finanzen und Wäh-
rung des Reichs weiterhin zu sichern, ausgenutzt werden und daß dazu
alle Glieder des Großdeutschen Reichs nach Kräften und unter An-
passung an die Kriegslage beitragen.

Die Ausgaben des Reichs für das Protektorat, die durch den
Matrikularbeitrag abgegolten werden sollen, sind im Jahr 1944 er-
heblich gestiegen und werden 1945 voraussichtlich weiter steigen.

Ich

Herrn

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
#-Obergruppenführer Karl Hermann Frank

F R G

St. M. T 8-9/43 g. Rs

19

Ich will hier nur die Ausgaben für Kriegsbeschäden und für Befestigungen, die das Reich an der Grenze der Slowakei gegen das Protektorat errichtet, hervorheben. Andererseits sind die ordentlichen Staatseinnahmen des Protektorats - was sich zu Beginn des Jahres noch nicht übersehen ließ - gestiegen. Unter Zugrundelegung des früher vorgesehenen Matrikularbeitrags von 1 Mia RM würde sich im Staatshaushalt des Protektorats 1944 eine Deckung durch ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 55 v.H. ergeben.

Allgemein ist zu sagen, daß die Steuerbelastung im Protektorat trotz Übernahme des Reichssteuerrechts und der Steuererträge des Reichs auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet wesentlich hinter der Belastung im Reich zurückbleibt. Das liegt an der wirksameren Steuererfassung im Reich. Bei einem Vergleich der Staatsverschuldung steht einer Kopfbelastung von 3 200 RM im Reich eine solche von rund 700 RM im Protektorat gegenüber. Ich will aus dieser Gegenüberstellung keine zahlenmäßigen Folgerungen ziehen, weil bei derartigen Vergleichen zweier Gebiete auch andere wesentliche Faktoren zu berücksichtigen sind. Ich glaube aber doch daraus folgern zu müssen, daß das Protektorat sowohl auf dem Gebiet der Steuererfassung als auch durch weitere Anspannung seines Staatskredits zu stärkeren Leistungen im Interesse der gemeinsamen Kriegsfiananzierung herangezogen werden kann und muß.

Ich beabsichtige, den Matrikularbeitrag für das Jahr 1944 auf 1,25 Mia RM festzusetzen und für das Jahr 1945 zunächst von einem Matrikularbeitrag von 1,5 Mia RM auszugehen. Ich bitte, sich damit einverstanden zu erklären und bei der Protektoratsregierung das Entsprechende zu veranlassen.

W. M. G. K.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

20

VII / b - 3120 - 2

Prag, 30. Oktober 1943

Empf.: 16. NOV. 1943

Vertraulich !

An :

die Hauptabteilungen und Abteilungen

Nachrichtlich an:

das Ministeramt
den Vertreter des Auswärtigen Amts
das Arbeitsgebiet "Oberste Rechnungskontrolle"
die Oberlandräte-Inspektoren
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Beauftragten des Reichskommissars für die
Festigung Deutschen Volkstums
den Generalreferenten für den überörtlichen
Luftschutz
den Oberfinanzpräsidenten
den Oberlandesgerichtspräsidenten
den Generalstaatsanwalt
den Kurator der Deutschen wissenschaftl. Hochschu-
len in Prag
den Kurator der Deutschen technischen Hochschu-
le in Brünn
die Parteiverbindungsstelle
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotekt-
or und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und
Mähren
den Befehlshaber der Waffen 44 in Böhmen und
Mähren
den Arbeitsgauführer.

Betrifft: Zweckbestimmung des Matrikularbeitrags.

Ich gebe das folgende an die Obersten Reichsbehörden gerichtete Schreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 5. April 1943 Y 1938 - 136 - V bekannt:

" Nach dem Erlaß des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939 (RGBl I S. 485) gewährt das Reich dem Protektorat militärischen Schutz und nimmt die auswärtigen Angelegenheiten des Protektorats wahr. Das Reich kann auch in anderen Verwaltungszweigen gemeinsame Rechtsvorschriften erlassen und Aufgaben des Protektorats übernehmen. Es sind z. B. durch das Reich mit Gültigkeit für das Protektorat erlassen worden: Die Kriegssachschädenverordnung, die Personenschädenverordnung, die Volkstumsschädenverordnung und ein großer Teil der Luftschutzgesetzgebung.

20a

In allen diesen Fällen werden die auf das Protektorat entfallenden Ausgaben zunächst vom Reich getragen. Das Protektorat ist verpflichtet, diese Ausgaben dem Reich zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann gegenwärtig nicht jeder einzelne Fall mit dem Protektorat abgerechnet werden. Das Reich kann jedoch auf diese Beträge nicht verzichten.

Ich habe vereinbart, daß das Reich bis auf weiteres von Einzelabrechnungen absieht. Die Auslagen sollen in rohen Beträgen angeschrieben und in einem als "Matrikularbeitrag" bezeichneten Gesamtposten vom Protektorat angefordert werden. Durch den Matrikularbeitrag sind demnach alle Ausgaben des Reichs für Einrichtungen und Maßnahmen im Protektorat (einschließlich der öffentlichrechtlichen Körperschaften) abgegolten, die ihre rechtliche Grundlage im Reichsrecht haben oder die das Reich unmittelbar anordnet und durchführt. Unberührt bleibt die durch § 8 der Verordnung des Reichsprotectors über die Reichsauftragsverwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren vom 23. Mai 1942 (VOBl RProt. S. 118) getroffene Regelung über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Reich und der autonomen Verwaltung in den Fällen der Reichsauftragsverwaltung.

Ich bitte, mir die Ausgaben, die für die Bemessung des Matrikularbeitrags in Betracht kommen, möglichst in halbjährlichen Zeitabständen summarisch mitzuteilen. Der Matrikularbeitrag wird seit 1940 jeweils auf ein Kalenderjahr festgesetzt."

Ich bitte der Regelung gemäß zu verfahren. Hierdurch ist eine klare Abgrenzung zwischen dem Reichshaushalt und dem Protektoratshaushalt getroffen worden in der Richtung, daß Kosten von Einrichtungen und Maßnahmen im Protektorat Böhmen und Mähren grundsätzlich nur vom Reich oder nur vom Protektorat getragen werden. Soweit demnach Maßnahmen zu Lasten des Reichs gehen, ist die Abt. I/1, bei Maßnahmen zu Lasten des Protektorats die Abt. VII zu beteiligen.

Ich weise besonders darauf hin, daß der Inhalt des Schreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen der Protektoratsverwaltung nicht bekannt zu geben ist.

gez. Frank.

Beglaubigt:

Angestellter.



07259

25. 11. 42

29

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 18. September 1943
Unter den Linden 69

SEIN GEGANGEN
Postfach Bonn
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach
23 SEP 1943 V. 009380

ZIIIb 1009 II

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Der Reichsprotector
Böhmen und Mähren

Betr. Zweckbestimmung des Materialbeitrages.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mich mit dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 1. April 1943 - Y 1938/136 v-gebeten, ihm die Ausgaben des Bereiches meines Geschäftsbereiches für die Bemessung des Materialbeitrages, welche in Betracht kommen, möglichst in halbjährlichen Zeitabständen summarisch mitzuteilen.

Zu dieser Sache des Herrn Reichsministers der Finanzen habe ich mit dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 16. Juli 1943 - Z III b 1009/43 - Stellung genommen. Eine Antwort des Herrn Reichsministers der Finanzen ist mir bisher nicht zugegangen.

Ich wäre für eine Stellungnahme dankbar, welche Zahlungen nach Ihrer Aufsehung aus dem Geschäftsbereich meines Ministeriums für die Bemessung des Materialbeitrages in Frage kommen und welche Summen im einzelnen dem Herrn Reichsminister der Finanzen mitzuteilen sind.

Im Auftrage
gez. Kohlbeck



Beglaubigt
Wepner
Angestellte

Herrn Deutschen Staatsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Postfach Bonn
Postfach Bonn-Kahren

18-9/43

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 16. Juli 1943
Unter den Linden 69

Sprechstunde: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Z III b 1009

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Zum Schreiben vom 5. April 1943- Y 1049/136 V- betr. Zweckbestimmung des Matrikularbeitrages des Protektorats Böhmen und Mähren.

Die Frage, welche Ausgaben im Bereich des Protektorats für die Bemessung des Matrikularbeitrages in Betracht kommen, kann von mir nicht zweifelsfrei beantwortet werden. Da die im deutschen Interesse liegenden kulturellen Leistungen und Vorhaben aller Art, insbesondere auf schulischem Gebiet, im Protektorat Böhmen und Mähren in erster Linie von dem Herrn Reichsprotector aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden, kann insoweit die gewünschte Auskunft nur von dem Herrn Reichsprotector selbst erteilt werden.

Im Einzelplan XIX des Reichshaushalts waren in den Rechnungsjahren 1940, 1941 und 1942 zur Verwendung im Protektorat Böhmen und Mähren aus den Anlagen ersichtlichen Betrages zur Verfügung gestellt. Ob und in welcher Höhe hieraus Zahlungen geleistet sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch hierüber wird nur der Herr Reichsprotector Auskunft geben können.

Für den Bereich der Wissenschaftsverwaltung gilt folgendes:

"Im Bereich der Wissenschaftsverwaltung werden Ausgaben des Reichs für die im Protektorat Böhmen-Mähren vorhandenen drei deutschen wissenschaftlichen Hochschulen (Universität Prag, Technische Hochschule Prag, Technische Hochschule Brünn) und für die Akademie der Wissenschaften in Prag geleistet. Da diese Einrichtungen ausschließlich den Interessen des Reichs dienen und nicht Aufgaben des Protektorats zu erfüllen haben, dürften die im Einzelplan XIX, Abschnitt Wissenschaft, des Reichshaushalts für die bezeichneten Einrichtungen veranschlagten Ausgaben für die Bemessung des Matrikularbeitrages des Protektorats nicht in Betracht kommen.

Die Ausgaben des Reichs für die als Universitätsklinik bezeichneten Teile des Allgemeinen Krankenhauses in Prag beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lande Böhmen und dem Deutschen Reich. Die dem Lande Böhmen zuzurechnenden anteiligen Kosten werden dem Reich erstattet und im Einzelplan XIX, Abschnitt Kap. 6 als Beitrag des Landes Böhmen veranschlagt.

Zur Deckung der Kosten für Krankentransporte werden Ausgaben geleistet, wofür ferner Beiträge des Reichs und des Landes Böhmen in Betracht kommen. Die Beiträge des Reichs sind im Einzelplan XIX, Abschnitt Kap. 6, veranschlagt. Die Beiträge des Landes Böhmen sind im Einzelplan XIX, Abschnitt Kap. 6, veranschlagt.

Die Ausgaben des Reichs für die in den Einrichtungen des Protektorats unter der Aufsicht der Reichspolitischen Erziehungsanstalten verbleibenden Kosten für die Bemessung des Matrikularbeitrages betragen einen Betrag von 87.500 RM, an dem das Land Böhmen für den Anteil des Schlachthausbezirks der Reichspolitischen Erziehungsanstalt im Sudetenland (Schlachthaus in Tschschowitz) in Betracht kommt.

- a) für die Einrichtungen des Schlachthausbezirks in Betrag von 12.500 RM
- b) für die Einrichtungen des Schlachthausbezirks in Betrag von 75.000 RM

87.500 RM

Hierzu bemerkt die Reichspolitische Erziehungsanstalt folgendes:

Die

Berlin, den 5. April 1943

Zweckbestimmung des Matrikularbeitrags.

Nach dem Erlaß des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939-(RGBl. I S.485) gewährt das Reich dem Protektorat militärischen Schutz und nimmt die auswärtigen Angelegenheiten des Protektorats wahr. Das Reich kann auch in anderen Verwaltungszweigen gemeinsame Rechtsvorschriften erlassen und Aufgaben des Protektorats übernehmen. Es sind z.B. durch das Reich mit Gültigkeit für das Protektorat erlassen worden: Die Kriegssachschädenverordnung, die Personenschädenverordnung, die Volkstumsschädenverordnung und ein großer Teil der Luftschutzgesetzgebung.

In all diesen Fällen werden die auf das Protektorat entfallenden Ausgaben zunächst vom Reich getragen. Das Protektorat ist verpflichtet, diese Ausgaben dem Reich zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann gegenwärtig nicht jeder einzelne Fall mit dem Protektorat abgerechnet werden. Das Reich kann jedoch auf diese Beträge nicht verzichten.

Ich habe mit dem Reichsprotector vereinbart, daß das Reich kein weiteres von Einzelabrechnungen absieht. Die Ausgaben sollen in den Beträgen angeschrieben und in einem als "Matrikularbeitrag" bezeichneten Gesamtposten vom Protektorat angefordert werden. Nach dem Matrikularbeitrag sind demnach alle Ausgaben des Reichs für Einrichtungen und Maßnahmen im Protektorat (einschließlich der öffentlichen-rechtlichen Verhältnisse) abgegolten, die ihre rechtliche Grundlage im Reichsrecht

236

haben oder die das Reich unmittelbar anordnet und durchführt. Unberührt bleibt die durch § 8 der Verordnung des Reichsprotectors über die Reichsauftragsverwaltung im Protectorat Böhmen und Mähren vom 23. Mai 1942 (VOBl RProt S. 118) getroffene Regelung über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Reich und der autonomen Verwaltung in den Fällen der Reichsauftragsverwaltung.

Ich bitte, mir die Ausgaben, die für die Bemessung des Matrikularbeitrags in Betracht kommen, möglichst in halbjährlichen Zeitabständen summarisch mitzuteilen. Der Matrikularbeitrag wird seit 1940 jeweils auf ein Kalenderjahr festgesetzt.

gez. Graf Schwerin von Krosigk

An Alle Obersten Reichsbehörden außer Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

"Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Sudetenland in Ploschkowitz ist im Schloß zu Ploschkowitz untergebracht, dessen Räume für den Betrieb einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt nicht ausreichen. Deshalb ist die Anstaltstelle das im Protektorat gelegene Schloß Raudnitz in Böhmen mitgezogen worden, das zum Betrieb des in Ploschkowitz verbleibenden unterbringenden Teiles der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Sudetenland ausgebaut wird und das zugleich als Ansatzpunkt einer im Protektorat noch zu errichtenden Nationalpolitischen Erziehungsanstalt zu gelten hat."

Wegen Ihres im Schreiben vom 5. April 1943 geäußerten Wunsches, die für die Bemessung des Matrikularbeitrages in Betracht kommenden Ausgaben möglichst in halbjährlichen Zeitabschnitten summarisch mitzuteilen, wäre eine entsprechende gefällige Stellungnahme und nähere Unterrichtung dankbar. Die Ausgaben innerhalb eines Geschäftsjahres nach dortiger Veranschlagung hierzu sind zu erheben.

In Auftrag
 des Reichsleiters

An den Herrn Reichsminister für die besetzten Gebiete

Abschrift zu E. III b 1009/43

Aufstellung
der für das Protektorat Böhmen und Mähren im Einzelplan XIX/1942 veranschlagten Reichsmittel für allgemeine Haushaltsausgaben:

| Lfd. Nr. | Buchungsstelle | Kap. | Tit. | Unt. Teil | Zweckbestimmung | Betrag RM | Bemerkungen |
|----------|----------------|------|------|-----------|---|------------------|---|
| 1 | 54 | 60 | - | - | Landjahr | 400 | das Landjahr wird 1942 nicht eingerichtet, der Betrag wird daher nicht benötigt x) |
| 2 | 100 | 1 | - | - | Lehrgang für ... mit Reifeprüfung Vorbereitung Lehrerprüfung Pädag. Akademie | 11 550 | Lehrgang wird 1942 nicht durchgeführt, der Betrag wird daher nicht benötigt. Lehrgang 1942 nicht |
| 3 | " | 6 | - | - | Erziehung ... für Jungen und Mädchen Lehrerbildungsanstalten und für Schüler anderer Schulen im Protektorat B.u.M. | 90 000 | veranschlagt sind: Für Jungen u. Mädchen der Lehrerbildungsanstalten 36 000 RM. Für Schüler anderer Schulen 54 000 RM z. Verf. gest. mit Erlaß v. 18.7.42-EIa(13)36/42- |
| 4 | 130 | 6 | - | - | Förderung der Denkmal- pflege des Heimatsch. | 10 000 | wird 1942 übernommen auf Kap. XXV 1 Tit. 32 x) |
| 5 | " | 7 | 1 | - | Kunsterziehung | 5 000 | z. Verf. gest. mit Erl. v. 25.7.42-Vc 1847/42 |
| 6 | " | " | 2 | - | Erhaltung von Ausstellungs- einrichtungen | 10 000 | z. Verf. gest. mit Erl. v. 1.9.42-Vd 1573- übernommen auf 1 Tit. 32 |
| 7 | " | " | 3 | - | Reichsstelle für die Volksbücherei Zweigstelle Prag | 21 000 | z. Verf. gest. mit Erl. v. 8.9.42-Vd 1573- übernommen auf 1 Tit. 32 |
| 8 | " | " | 4 | - | Verwaltung ... Museum | 40 000 10 000 | z. Verf. gest. mit Erl. v. 1.9.42-Vd 1573- übernommen auf 1 Tit. 32 |

... des Reichsprotectors in Böhmen
... 8/42-2/K. u. M. 31/42.

... die Inspektoren
... des:

Aufstellung
 der dem Reichsprotector von Böhmen und Mähren für das Rechnungsjahr
 1941 zur Verfügung gestellten besonderen Reichsmittel für allge-
 meine Haushaltsausgaben usw.

| Lfd. Nr. | Buchungs- Kap. Tit. Unter- stelle teil | Zweckbestimmung | RM | Zur Verfügung gestellt durch Schreiben vom |
|----------|--|--|--------|--|
| 1 | 100 6 - | Erziehungsbeihilfen für Jungen und Mädchen der Lehrerbildungsanstalten und Schüler anderer Schulen | 90000 | Schreiben im Anschluß an das vom 5.1.42-E Via 5103, 41 III- folgt. Veranschlagt sind 1. für Jungen u. Mädchen der Lehrerbildungsanstalten 36 000 RM 2. für Schüler anderer Schulen 54 000 RM zusammen <u>90 000 RM</u> |
| 2 | 130 6 - | Zur Förderung der Denkmalpflege u. des Heimatschutzes | 10000 | 18.12.41-Vb 2424/41- |
| 3 | 130 7 3 | Reichsstelle für das Volksbuchwesen, Zweigstelle | 18000 | 7.1.42-Vb 2423/41- |
| 4 | 130 7 2 | Zur Unterhaltung von Museums-sammlungen | 10000 | 9.12.41-Va 2280- |
| 5 | 100 1 - | Zur Unterhaltung d. Lehrgangs für Jugendliche mit besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung auf die Lehrprüfungen (Lehrerbildungs-Akademie) | | |
| 6 | 130 7 4 | Musikschulen | | |
| 6a | 130 7 4 | Musikerziehung | 10000 | |
| 7 | 130 7 1 | Kunsterziehung | | 41- 26- |
| 8 | 54 EL 4 | Landjahr, fortdauernde Ausg. | 2000 | |
| | | Landjahr, einmalige Ausg. | 2000 | |
| 9 | | Aufnahme zum Einjährigen-Schülerlehrgang für die deutsche Oberschule für Jungen und Mädchen in | 100000 | 18. . . 41-EIIIb 180-. |

Aufstellung
 der dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren
 für das Rechnungsjahr 1940 zur Verfügung gestell-
 ten besonderen Reichsmittel für allgemeine
 Haushaltsausgaben.

| Zweckbestimmung | Betrag RM | Erläuterungen |
|--|--------------|--|
| 1. Erziehungsbeihilfen | 50 000 | Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Besonderen allgemeinen- und berufsbildenden Schulwesens der Volksschulziel hinausführenden Schulen durch bedürftige, besonders befähigte Angehörige des deutschen Volkstums. Erziehungsbeihilfen sollen nur dann gewährt werden, wenn eine Förderung aus öffentlichen Mitteln im Interesse der Volksgemeinschaft liegt. Die Erziehungsbeihilfe soll eine ausreichende Entlastung von den Erziehungs- und Ausbildungskosten gewähren. Eine Zersplitterung in unzureichende Einzelbeträge ist zu vermeiden. |
| 2. Beihilfen für ... Auf 000 | 000 | Die Beihilfen sind in jedem Unterstützungsfall vorher eingehend zu prüfen. Eine gleichmäßige Ausschüttung an alle Zöglinge kommt nicht in Frage. |
| 3. Sicherung der Denkmäler des Heimat- schutzes | 000 | Die Mittel sind zur Sicherung deutscher Kulturdenkmale bestimmt. |
| 4. Volksbüchereien | 000 | Es sind zu verwenden. Für die Erweiterung der Volksbüchereiwesen vom 1. III. 1941 je Monat 1500 RM für die Beschaffung von Büchern für die deutschen Büchereien. |
| 5. Museen | 000 | Die Mittel sind für ... Charakter RM |
| 6. Musikschulen | 50 000 | Die Mittel sind zur Förderung der Musikschulen bestimmt. |

Herrn Staatsminister.

Betrifft: Kabinett des Ministeriums für Verkehr und Technik.

Ministerialdirigent Danco hat meiner Anregung entsprochen und veranlaßt, daß das Kabinett des Ministers für Verkehr und Technik ab sofort in ein Ministerbüro umgewandelt wird. Dieses führt die Bezeichnung "Büro des Ministers für Verkehr und Technik". Gleichzeitig ist eine Verminderung der personellen Kräfte des Büros vorgenommen worden.



Handwritten signature

Handwritten in red ink: 127E and 55180

Handwritten in blue ink: J. a. d. 22/11/43

St. M. 18-10/43

Abteilung Justiz
II Gen. f 1446

Prag, den 19. November 1943

Betrifft: Weihnachtszuwendung.

Urschriftlich
mit Vorgang

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im H a u s e

zurück.

Gegen den anliegenden Entwurf sind Bedenken nicht zu erheben. Es sollte lediglich sichergestellt werden, dass die dienstverpflichteten Bediensteten, falls in ihrer neuen Beschäftigung die einmalige Zuwendung geringer sein sollte, als dies im Protektoratsdienst der Fall wäre, einen entsprechenden Ausgleich erhalten (vgl. Ziff. 1 des Begleitvermerks und § 3 Abs. 5 des Entwurfs).

Handwritten notes in blue ink:
S. d. d.

Handwritten notes in blue ink:
11/11.43

gez. Krieser.



Beglaubigt:
[Signature]
Angestellte.

St. M. I 8 - M / 43

Prag, den 14. April 1944.

29

21
15. IV. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn v. Watter.

In Sachen Novelle zum Gesetz über das Oberste Verwaltungsgericht beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 27.1.d.Js. - Zeichen I 2 a - 1576 und teile mit, dass die weitere Verfolgung der Angelegenheit aus grundsätzlichen Erwägungen derzeit nicht zweckmässig erscheint. Ich bitte, Präsidenten Dr. Nobis in geeigneter Form hiervon zu verständigen und ihm zu eröffnen, dass ich ihm zu einer mündlichen Besprechung der Angelegenheit zur Verfügung stehe.

2.) Vorläufig z.d.A.

h

15760



St.M.I.C.12-43

PRÄSIDIUM
DES OBERSTEN
VERWALTUNGSGERICHTS
IN PRAG.

30

Prag, den 24. März 1944.

Frb. Schmidt

Kommunikation!

Geehrter Herr Dr Gies !

54/ 3. 44

Wie ich erfuhr hat die Telefonistin des Obersten Verwaltungsgerichts Sie kürzlich unmittelbar angerufen. Ich hatte fernmündlich den Auftrag erteilt : " Büro Dr Gies " . Die Telefonistin hatte das " Büro " überhört, ich bitte daher es ihr nicht zu verübeln.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf den bei Ihnen seit geraumer Zeit erliegenden Antrag betreffend die Novellen zum Gesetz über das Oberste Verwaltungsgericht und dessen Geschäftsordnung hinzuweisen. Ich würde es begrüßen , in einer persönlichen Rücksprache die Wichtigkeit und ausserordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit - insbesondere auch im Hinblick auf die neue Steuergesetzgebung im Protektorat und die damit verknüpften fiskalischen Interessen - erläutern zu können . Von letzterem Gesichtspunkt aus veträgt die Sache meiner Ueberzeugung nach keinen weiteren Aufschub .

Heil Hitler.

Zum Vorgang

J. Gies

18-12/43

An den Chef des Ministeramtes.

Sehr geehrter Herr Gies!

Ich wäre dankbar, wenn Sie einmal nach folgenden Akten sehen und mir dieselben möglichst bald zurückgeben könnten:

- 1.) Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Reichsauftragsverwaltung;
- 2.) Wohnungsverordnungen (mein Bericht vom 2.3.44);
- 3.) Organisationsfragen beim Obersten Verwaltungsgericht (Antrag Dr. Nobis; mein Bericht v. 27.1.44 - I 2 a - 1576).

Sehr geehrter Herr Gies!

Sehr

Organisationsfragen beim Obersten Verwaltungsgericht

bei Gies!

Heil Hitler!

Ihr

[Handwritten signature]

1/2

20/3.44.

0015780

des Obersten

G. d. d.

1/2

15/4.44.

I 8-12/43

Abteilung I

I 2 a - 1576

Prag, den 27. Januar 1944

82

An das
Ministeramt

im Hause



Betrifft: Novelle zum Gesuch über das Oberste Verwaltungsgericht

Anlagen: 1 Schreiben des Obersten Verwaltungsgerichts vom 21.1.1944 - Präs. 48/44

Unter Bezugnahme auf den von dem leitenden Zweiten Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts in Prag, Ministerialrat Dr. Nobis, erbetenen Vortragstermin beim Herrn Staatsminister übersende ich in der Anlage das an die Abteilung I gerichtete Schreiben des Genannten vom 21.1.1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Frhr. v. Watter

Beglaubigt:



[Signature]
Min. Registrar

15760



St. M. I 2 - 12 a / 43

1576

24. Jan. 1944 33

PRAG, den 21. Jänner 1944.

Präs.: 48/44

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
Abt. I,
Prag.

21. 1. 44.
Gute buổi
Freudigung

uk 24/1
16

Betr.: Novelle zum Gesetz über das Oberste
Verwaltungsgericht.

Da sich der Entwurf einer Novelle zum Gesetz über
das Oberste Verwaltungsgericht und dessen Geschäftsordnung schon seit
ungefähr 3/4 Jahren im interministeriellen Verfahren befindet, er-
scheint mir nunmehr der rascheste Abschluss desselben dringend gebo-
ten und zwar aus folgenden Gründen:

- 1./ Die in der Novelle vorgesehenen Vereinfachungs- und Beschleuni-
gungsmassnahmen sind für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Pro-
tektorat dringend notwendig. Sie bedarf der Form und dem Geiste
nach einer Reform.
- 2./ Die Verzögerung ist geeignet, das Ansehen der deutschen Leitung
des Gerichts und der deutschen Verwaltung überhaupt zu beeinträch-
tigen. Ich habe in wiederholten Konferenzen mit den Senatsvor-
sitzenden sowie in der Plenarversammlung der Richter von Anfang
an auf einer reibungslosen und schnellen Mitarbeit unter Hinweis
darauf bestanden, dass die rascheste Novellierung den Intention-
en der deutschen Verwaltung entspricht und unverzüglich der An-
schluss an die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Altreichs erreicht
werden muss, widrigenfalls die Entwicklung gegen bzw. über das
Verwaltungsgericht hinweg sich vollziehen wird. Die baldige Ge-
setzwerdung der Novelle wurde von mir in Aussicht gestellt. Es
ist mir auch gelungen, hierfür das volle Verständnis und die
Mitarbeit insbesondere auch der tschechischen Richter zu erwer-
ben und sie zu einem entsprechenden Tempo mitzureissen. Umso-
weniger versteht man nunmehr in diesen Kreisen die Verzögerung.

33

24 Jan 1944

127

31a

PRAG, den 21. Jänner 1944

IN PRAG
DES OBERSTEN VERWALTUNGSGERICHTS
PRÄSIDIUM

3./ Durch das Hinausschieben werden auf der anderen Seite nur die Bestrebungen jener Elemente unterstützt, die im Geiste der vergangenen Zeit offenkundig ein Interesse daran haben, dass die Sache möglichst hinausgeschoben wird. Jede Verzögerung oder Abschwächung der Reform wird von diesen Kreisen mit Genugtuung als Erfolg ihrer Bemühungen verbucht.

Ich bitte daher dringendst, der Angelegenheit raschesten Fortgang zu verschaffen.

Der Leitende Zweite Präsident:

J. W. Weiss



06723

Prös.: 1437/43

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
in P r a g .

z.H.von Herrn Ministerialrat Dr.Gies.

Betr.: Novelle zum Gesetz über das Oberste
Verwaltungsgericht. Verhältniszahl
für die Ernennung der Richter.

Bezugnehmend auf die fernmündliche Rücksprache
überreiche ich den verlangten Bericht.

Gleichzeitig überreiche ich auch der sachlich zu-
ständigen Abteilung I des Staatsministeriums diesen Bericht im
Nachgang zu den bisher in der Sache gepflogenen Verhandlungen.

Der Leitende Zweite Präsident:



Stamm Gies

mit dem Falle eine Exposition

h a e s

70/12.43

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 20. XII. 1943 VI
eingegangen

Präs.: 1437/43

Ministeramt
Eing.: 16. DEZ. 1943

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
in P r a g .

Betr.: Novelle zum Gesetz über das Oberste
Verwaltungsgericht Slg.Nr.164/39.

Der von mir dem interministeriellen Verfahren zugeführte Entwurf der oben angeführten Novelle verfolgt - wie dies aus meinen wiederholten Berichten an den Herrn Reichsprotector hervorgeht - folgenden Zweck: Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, Annäherung an die im Reich nunmehr bestehenden Gedankengänge über Verwaltungsgerichtsbarkeit, Beseitigung gewisser auf das zur Zeit des Entstehens des Gesetzes bestandene demokratisch-parlamentarische System und die liberalistische Denkweise zurückgehender Hemmungen, Berücksichtigung praktischer Erfahrungen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist in der Novelle auch die Streichung der bisher im § 10 Abs.2 enthaltenen Bestimmung "wenigstens 2/5 dieser Mitglieder /des OVG/ müssen die Befähigung zum Richteramt haben" vorgesehen. Dagegen hat das Justitiariat beim Deutschen Staatsministerium Stellung genommen.

Die Beseitigung der angeführten Bestimmung wird von mir wie folgt begründet:

- I. Sie ist veraltet, überholt und widerspricht grundlegenden Ansichten über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im nationalsozialistischen Grossdeutschen Reich. Der Führererlass über die Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts kennt daher auch einen solchen Schlüssel nicht mehr. Selbst im Entwurf zum österr.Gesetz über die Errichtung des Verwalt.Gerichtsh.in Wien v.J.1875. das in der Form der Novelle v.J. 1937 noch heute im Protektorat gilt, war ein Schlüssel nicht enthalten. Er kam dort hinein /im Verhältnis 1 : 1/ erst über Antrag und zwar bezeichnenderweise nicht des österr.Abgeordnetenhauses /Haus der Volksvertretung/, sondern des Herrenhauses /Vertreter des Hochadels, der Hochfinanz, des Grossgrundbesitzes usw./. Die Bestimmung über den

Schlüssel ist ein Produkt und Ueberbleibsel der liberalistischen Rechtsstaatidee. Man konnte sich einfach vor 70 Jahren ein Gericht ohne Justizrichter nicht vorstellen. Wenn man also schon ein Verwaltungsgericht zuließ, so sollte wenigstens eine Hälfte aus Justizrichtern bestellt werden, die durch die ihnen eigene richterliche Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, diese bei den aus der Verwaltung berufenen Verwaltungsrichtern vorausgesetzten Mängel zu ersetzen hätten. Daher auch die Vorschrift, dass auch jeder Senat diese Zusammensetzung 1 : 1/ aufzuweisen hat. Gegen diesen Herrenhausantrag wehrte sich schon damals die österr. Regierung, und ihr Justizminister, der berühmte Zivilist Univ.Prof. Dr.Unger erklärte, dass einerseits das Gesetz über das OVG die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit allen Mitgliedern des Gerichtes ohne Rücksicht auf ihre Herkunft gewährleiste und andererseits dass Richter, die über Fragen des öffentlichen Rechtes zu judizieren haben, mit diesen auch vertraut sein müssen.

Aus dieser Zweckbestimmung des Schlüssels ergibt sich aber auch, dass, wenn das Gesetz über das OVG bezüglich der zu berufenden Justizrichter zwar nur verlangt, dass sie die "Befähigung zum Richteramt" haben müssen, man hierbei nicht nur die rein formelle Ablegung der Richteramtsprüfung im Auge gehabt hat, denn damit wäre der beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden. Ein Gerichtsauscultant z.B., der nach 2 1/2 - 3-jähriger Verwendung bei einem Amtsgericht die Richteramtsprüfung ablegt, hat dadurch doch noch nicht jenes vorerwähnte Mehrmass von richterlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit erworben, sondern dazu ist eine mehrjährige Tätigkeit als ausübender Richter erforderlich und ebenso wenig kann diese Eigenschaft nicht bei jenen, die nach Ablegung der Richteramtsprüfung in die Verwaltung, zur Advokatur oder Dozentur gegangen sind oder bei den Staatsanwälten vorausgesetzt werden. Was sollten die, die zwar die "Befähigung zum Richteramt" nachweisen, jedoch vielleicht jahrelang in der Verwaltung arbeiten gegenüber sonstigen aus der Verwaltung Berufenen für einen Vorzug hinsichtlich richterlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit geniessen? Die Richtigkeit dieser Ansicht hat bei der Novellierung i.J.1937, als der Schlüssel, seit jeher ein Stein des Anstosses, wieder zur Diskussion stand, der damalige Berichterstatter im tschechoslowakischen Parlament und frühere Justizminister

06721



18. 12. 1937

minister Dr. Meissner bestätigt, indem er darauf hinwies, dass die ganze Bestimmung "Befähigung zum Richteramt" zwecklos ist, denn wenn sie illoyalerweise, also nicht ihrem Zweck und Sinn entsprechenden, sondern nur wörtlich ausgelegt wird, kann der Präsident des OVG und der Staatspräsident durch systematische Ernennung von Richtern aus den Reihen der Verwaltungsbeamten, die sich zwar mit dem Zeugnis über die Richteramtprüfung ausweisen können, ohne jedoch ausübende Richter zu sein, die Justizrichter vollständig aus dem Verwaltungsgericht verdrängen und dadurch die ganze Vorschrift ad absurdum führen.

Abgesehen von den beiden Justizministern haben sich auch die späteren Präsidenten des OVG, insbesondere Dr. Hácha anlässlich der Novellierung im Jahre 1937 gegen den Schlüssel energisch gewandt, indem letzterer erklärte, dass jede mechanische Beschränkung die zweckmässige Auswahl der Mitglieder des Gerichtes erschwere und sachlich sich weder der bisherige noch irgendein anderer Schlüssel vertreten lasse, denn sowohl die moralischen, wie auch die fachlichen Eigenschaften des Verwaltungsrichters sind garantiert weit eher durch individuelle Eigenschaften als durch die vorausgegangene Beschäftigung.

Wenn bei dem demokr.-parlam. System des Jahres 1937 der Schlüssel zwar vorerst nicht vollständig fiel, so wurde er doch von 1 : 1 auf 2/5 : 3/5 herabgesetzt und vor allem die pflichtgemässe Einhaltung in den einzelnen Senaten beseitigt. Durch letztere Massnahme aber hat der Schlüssel vollends seinen ursprünglichen Zweck verloren, denn dadurch ist ja eben die beabsichtigte gegenseitige Ergänzung der richterlichen Eigenschaften bei den Rechtsfindern in den Senaten hinfällig geworden, da es jetzt Senate geben kann, die ganz aus ehemaligen Justizrichtern, und solche, die zur Gänze aus ehemaligen Verwaltungsbeamten zusammengesetzt sind. Ueberlegt man weiter, dass, wenn ungefähr eine Hälfte der Richter des OVG aus der Justiz zu nehmen ist, nur eine Hälfte für Fachleute aus der Verwaltung, die man doch in erster Linie braucht, verbleibt und davon nach Abzug von 1/4 für das Spezialgebiet der Finanz schliesslich im ganzen 1/4 der Gesamtzahl der Richter für das grosse Gebiet der allgemeinen Verwaltung übrigbleibt, so scheint daraus die ganze Sinnwidrigkeit des Schlüssels auf. Diese ungesunde Schwergewichtsverlagerung

bekommt noch eine besondere Bedeutung, wenn man bedenkt, dass der Justizrichter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vornehmlich Kenntnisse des zivilen Rechts, des Zivil- und Strafprozessrechtes mitbringt, das Verwaltungsgericht jedoch in erster Linie durch jahrelange praktische Beschäftigung und Fachstudium erworbene Erfahrungen und Fachkenntnisse aus dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, vor allem der Steuern, Abgaben und Gebühren, des Wasser- und Gewerberechtes, der Sozialversicherung etc. benötigt. Ueber die allgemeinen Kenntnisse aus dem Gebiet des Zivil- und Prozessrechtes jedoch, die bei Ausübung der verwaltungsrichterlichen Tätigkeit mitunter aushilfs- oder vergleichsweise benötigt werden, verfügt jedoch auch der Verwaltungsrichter auf Grund seines juristischen Studiums /judizielle Staatsprüfung/ und der nebstdem erworbenen juristischen Bildung. Da es sich bei der Berufung zum Verwaltungsrichter überdies um einen persönlichen und sachlichen Ausleseprozess handelt, wird auch in seine richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit kaum ein Zweifel gesetzt werden können.

Es wurde übrigens in diesem Punkte auch deutscherseits dem Verwaltungsgericht niemals mit grösserem Misstrauen als einem Justizgericht entgegen getreten.

Diese Umstände werden wohl auch zum Teil massgebend gewesen sein, dass der Führererlass über das Reichsverwaltungsgericht den früheren Schlüssel /1 : 1/ auch abgeschafft hat, aber die Möglichkeit einer Berufung von Justizrichtern vorsieht, jedoch nicht sich nur mit der formellen Befähigung zum Richteramt ausweisender Beamten, sondern wirklicher ausübender /Mindestzeit 5 Jahre/ Richter. Dem würde auch die von mir beantragte Fassung: "sie werden aus rechtskundigen Personen des höheren Verwaltungsdienstes oder des Richterstandes vom Staatspräsidenten ernannt" entsprechen.

II. Was nun die von mir für nötig erachtete Blickrichtung auf die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Reich anbelangt, der wir uns doch unter Einhaltung eines bestimmten Abstandes auch im Protektorat nicht ganz entziehen können, wäre anzuführen:

Ein Hauptleitsatz für den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Reich ist, dass sie vollständig in der Ver-



waltung verankert werden soll. Sie soll nicht mehr justizähnlichen Charakter haben, soll nicht über der Verwaltung thronen, sondern in der Verwaltung eine besondere Funktion ausüben, sie soll eine ureigene Sache der Verwaltung sein, daher auch ein ständiger Austausch der Richter zwischen praktischer Verwaltung und Verwaltungsgericht und zurück stattfinden. Dieser Hauptgrundsatz geht vom Führererlass über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts aus und erscheint in völlig eindeutiger Weise als Hauptthema in allen mündlichen und schriftlichen Abhandlungen über Verwaltungsgerichtsbarkeit massgeblicher Persönlichkeiten im Reich /Reichsminister Dr.Frick, Staatssekretär Dr.Stuckart, Präsident des Reichsverwaltungsgerichts Sommer etc./ und in der neuen Literatur über Verwaltungsgerichtsbarkeit /Poppitz, Huber, Pfeifer etc./. Ob man nun im Protektorat mehr oder weniger angleicht, gegen eine eindeutige Entwicklung kann man sich einfach nicht stemmen. Obige Gedankengänge schliessen Justizrichter zwar nicht völlig von der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus, gestatten aber nicht mehr den Zwang einer schlüsselmässigen schematischen Berücksichtigung.

III. Für die Beseitigung des Schlüssels sprechen schliesslich im Protektorat auch noch besondere Gründe:

Der tschechische Beamte hat von Haus aus eine Zuneigung zum Formalismus und zur Beachtung prozessualer Erfordernisse, dagegen oft eine gewisse Abneigung in die Sache selbst zu gehen. Diesen Formalismus nicht noch durch übermässige Betonung justizähnlicher Verfahrensvorgänge zu unterstützen, sondern im Gegenteil aufzulockern, ist eine Hauptaufgabe des deutschen Verwaltungsrichters und hier erzieherisch zu wirken, kann immer nur unter Hinweis auf die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit geschehen. Man kann aber nicht einerseits immer wieder auf das Reichsverwaltungsgericht verweisen, insbesondere auch anlässlich der Novellierung und andererseits seit 70 Jahren bekämpfte Bestimmungen wie den Schlüssel, nachdem er im Reich und vor allem in dem ganzen übrigen früheren Geltungsgebiet des österreichischen Gesetzes vom Jahre 1875 gefallen ist, hier noch weiter künstlich aufrecht erhalten.

Endlich ist der Schlüssel auch vom nationalpolitischen Gesichtspunkt aus eine Erschwerung bei der Ernennung von Verwaltungsrichtern.

Der Leitende Zweite Präsident:

